

An das
Landratsamt Miltenberg
- Schülerbeförderung -
Brückenstraße 2

63897 Miltenberg

Bestätigung der Schule:

Die Richtigkeit der in Punkt 1 und 2
gemachten Angaben wird bestätigt:

Schulstempel mit Orts- und Straßenangabe

**Erfassungsbogen
zum Vollzug des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes**

Schuljahr 2012 / 2013

1. Schüler

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Anschrift:

(Ort, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)

2. Schule

Name und Art der Schule: Main-Limes-Realschule, Dekaneistr. 2, 63785 Obernburg

Besuchte Ausbildungsrichtung: _____ Klasse: _____

(Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe)

Der Schüler besucht die o.g. Schule seit dem

Die Fahrkarte wird ab _____ beantragt.

Bisher besuchte Schule:

3. Schulweg

3.1 Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt (einfach)

für Schüler ab Jahrgangsstufe 5 bis 3,0 km mehr als 3,0 km

Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 3,0 km, die Beförderung ist aber notwendig

a) weil der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist
(Begründung der Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit beilegen)

b) weil eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt
(Art der Behinderung; ärztliches Attest beifügen)

c) wegen anderer, nicht nur vorübergehender gesundheitlicher Beeinträchtigung
(Art der Erkrankung oder des Gesundheitsschadens; ärztliches Attest beifügen)

4. Eine Fahrkarte ab Klasse 11 wird beantragt, weil ein Unterhaltsleistender einen Monat vor Schuljahresbeginn

- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezieht oder
- für mindestens 3 Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht.

Wichtiger Hinweis:

Trifft keine der genannten Varianten zu, müssen Sie sich selbst um eine Fahrkarte kümmern. Eine Erstattung erfolgt auf Antrag am Schuljahresende soweit die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.

4.1 Beförderungsmittel

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen

- | | | | Bus | Zug | Pkw | Fahrrad | |
|----|---------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|---------|---------------------|
| a) | von _____ mit | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | bis | <u>RS Obernburg</u> |
| b) | von _____ mit | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | bis | _____ |
| c) | von _____ mit | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | bis | _____ |

Mir ist bekannt, dass ich

- a) verpflichtet bin, während der gesamten Schullaufbahn an der unter Punkt 2 genannten Schule jede Änderung der angegebenen Verhältnisse (z.B. Wohnortwechsel, Schulaustritt) **unverzüglich** dem Landratsamt Miltenberg schriftlich anzuzeigen.
- b) bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der unter Punkt 2 genannten Schule, erhaltene Fahrkarten und dazu gehörige nicht benutzte Wertmarken **unverzüglich** über die Schule an das Landratsamt Miltenberg zurückzugeben habe; Nichtbeachtung kann zu Regressforderungen führen.
- c) bei vorsätzlichen unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden zur Kontrolle der gespeicherten Schülerdaten vor Beginn jeden neuen Schuljahres Unterschriftenlisten an die Schüler ausgegeben, in der jeder Schüler bisher nicht registrierte Änderungen vermerken muss.

Bei minderjährigen Schülern: Die gesetzlichen Vertreter (Eltern)

Name: _____ Anschrift: s. Vorderseite!
Telefon: _____

Obernburg, den _____

Vater

Mutter

**Bitte vergessen Sie nicht
zu unterschreiben!!!!** →

(Unterschrift beider Elternteile / oder des volljährigen Schülers)

Bitte geben Sie ein Passbild in der Schule ab!